



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Arbeit der Weiterbildungseinrichtung der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V.

§1 Geltungsbereich

Auskünfte und Beratungen über unsere Veranstaltungen und Leistungen sowie deren Buchung werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

§ 2 Leistungen

1. Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V. (EFHiR) veranstaltet Angebote der Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung.
2. Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.
3. Die EFHiR verpflichtet sich nur zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Eine weitergehende Verpflichtung, wie zum Beispiel die Erzielung eines konkreten Lern bzw. Prüfungserfolges, besteht nicht.

§ 3 Teilnahmebedingungen

1. Die Veranstaltungen der EFHiR sind für alle Menschen offen.
2. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann jedoch die Erfüllung veranstaltungsspezifischer Teilnahmevoraussetzungen wie z.B. besondere Qualifikationen, spezifische Zielgruppenzugehörigkeit, Geschlecht etc. voraussetzen, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Diese besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt. Erfüllen die Teilnehmenden diese Voraussetzungen nicht, können sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
3. Die Teilnehmenden verpflichten sich, sich in die für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz notwendigen Anwesenheitslisten der Veranstaltung mit allen geforderten Angaben richtig und vollständig einzutragen.

§ 4 Preise

Die Preise der jeweiligen Veranstaltungen sind in dem Jahresprogramm, in den Einzelausschreibungen (Flyer) oder auf der Homepage der EFHiR unter Weiterbildung (<http://www.frauenhilfe-rheinland.de>) angegeben.

§ 5 Anmeldung

1. Die Anmeldungen haben telefonisch oder schriftlich bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen und werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bei der EFHiR berücksichtigt. Einzelne freie Plätze können aber auch noch kurzfristig vergeben werden. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen eine schriftliche verbindliche Anmeldebestätigung.



2. Sollte eine Veranstaltung im Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, werden die Teilnehmerinnen auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Reihenfolge auf dieser Warteliste erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.

§ 6 Zahlung

1. Der Preis der jeweiligen Veranstaltung ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der EFHiR unter Angabe des Namens der Teilnehmerin und der Veranstaltungsnummer als Verwendungszweck zu überweisen.
2. Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Zahlungsbedingungen, die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.
3. Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber der EFHiR sind die Teilnehmerinnen nur berechtigt, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der EFHiR anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn ihr Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt.

§ 7 Rücktritt der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V.

Die EFHiR ist berechtigt, im Einzelfall von der Durchführung einer Veranstaltung zurückzutreten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmenden nicht erreicht worden ist oder in Fällen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen unmöglich machen (z.B. eine kurzfristige Erkrankung des Dozenten). In diesem Fall werden bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte vollständig erstattet. Weitere Ansprüche stehen den Teilnehmenden nicht zu.

§ 8 Rücktritt der Teilnehmerinnen

1. Die Teilnehmerinnen sind berechtigt, bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten.
2. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder telefonisch zu erfolgen.
3. Wird der Rücktritt erst innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erklärt, haben die Teilnehmerinnen eine Ausfallgebühr zu entrichten. Kann der freie Teilnahmeplatz jedoch durch eine andere Teilnehmerin von der Warteliste besetzt werden, entfällt diese Ausfallgebühr.
4. Soweit die Teilnehmenden ohne vorherige Rücktrittserklärung an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, steht ihnen kein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Veranstaltungspreises zu.
5. Für einzelne Veranstaltungen gelten besondere Rücktrittsbedingungen, die in dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

§ 9 Haftung der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V.

Die Haftung der EFHiR für Schäden insbesondere an den von den Teilnehmenden in die Veranstaltungsstätte mitgebrachten Gegenständen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten.



§ 10 Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten von der EFHiR auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung über ihre erfolgte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

§ 11 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), DSGVO-EKD, DSGVO und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt.

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen der EFHiR verwendet werden. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, dass ihre Daten sofort nach Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelöscht werden, wenn sie der EFHiR diesen Wunsch mitteilen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Soweit die gesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen, ist Erfüllungsort und Zahlungsort des Vertrages der Geschäftssitz der EFHiR in Bonn-Bad Godesberg.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 18. Dezember 2009